

Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2016;
Anfrage der ALA-Fraktion betreffend Windkraftstandorte auf dem Homberg

1. Trifft es zu, dass die Firma WSB als Beteiligte am Mediationsverfahren Windkraftanlagen auf dem Homberg außerhalb der in der Mediation vereinbarten Flächen beantragt hat?
2. Betrachtet der Magistrat ein solches Vorgehen als Verletzung der Mediationsvereinbarung?
3. Wie wird der Magistrat in dieser Angelegenheit weiter vorgehen wird wie folgt beantwortet:

zu 1.: Der aktuelle Antrag der Firma WSB für insgesamt vier Windenergieanlagen beinhaltet eine Anlage, die sich eindeutig außerhalb der Mediationskulisse befindet (Anlage „H7“). WSB verfolgt diese Anlage vor dem Hintergrund der Kompatibilität mit dem ehemaligen Teilflächennutzungsplanentwurf der Stadt Alsfeld.

zu 2.: Der Magistrat hat sich gegen die Anlage ausgesprochen, da sie nicht mit der klaren Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung und der damit zusammenhängenden Mediationskulisse in Einklang steht.

zu 3.: Die Stadtverordnetenversammlung wird sich am 12.10. mit den beantragten Anlagenstandorten am Homberg auseinandersetzen und abschließend entscheiden, ob gegenüber der Anlage „H7“ das Einvernehmen verwehrt oder versagt werden soll.
Mit freundlichen Grüßen